Telefon: 233 - 50585 Telefax: 233 - 9893997 Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement MOR-GB2-24

Radweg Ackermannstraße in beide Fahrtrichtungen freigeben

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00796

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 14.09.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11221

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00796

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 14.09.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00796 beschlossen. Darin wird gefordert, den baulichen Radweg auf der Westseite der Schleißheimer Straße ab dem Verkehrsknoten Ackermannstraße/Schleißheimer Straße/Karl-Theodor-Straße – und im weiteren Verlauf auf der Westseite der Lerchenauer Straße bis Hausnummer 3 bis 7 – für den Radverkehr in Gegenrichtung (in Richtung Norden) freizugeben. Begründet wird dies mit einer schlechten Erreichbarkeit der Anwesen Lerchenauer Straße 3 bis 7 aus südöstlicher Richtung kommend.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die baulichen Radwege sind beiderseits der Schleißheimer Straße benutzungspflichtig. Auf der östlichen Seite der Schleißheimer Straße besteht auf Höhe der Einmündung Bamberger Straße im signalisierten Bereich für den Radverkehr eine verkehrssichere Querungsmöglichkeit auf die Westseite der Schleißheimer Straße.

Im weiteren Verlauf besteht jedoch weder für den Fuß- noch Radverkehr eine unmittelbare gesicherte Querungsmöglichkeit der Lerchenauer Straße. Am südlichen Ende des Mittelteilers auf Höhe Hornstraße befindet sich in der Lerchenauer Straße ein signalisierter Fußgängerübergang.

Der Wunsch zur Freigabe des Radwegs auf der westlichen Seite der Schleißheimer Straße – und folgend auf der westlichen Seite der Lerchenauer Straße – in Gegenrichtung ist folglich nachvollziehbar.

Ein Zweirichtungsradweg ist im Vergleich zu Einrichtungsradwegen immer mit einer erhöhten Gefahr für den Radverkehr verbunden. Die erforderlichen Breitenmaße von Radverkehrsanlagen betragen laut Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA2010) bei einem einseitigen Zweirichtungsradweg 3,0 m (bei geringer Radverkehrsstärke 2,50 m). Die bundesweit verbindliche Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht eine Mindestbreite von 2,0 m vor.

Der bauliche Radweg ist folglich mit einer Breite von ca. 1,80 m leider für die Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs nicht geeignet.

Besondere Bedeutung kommt auch den Verkehrsknoten zu Beginn und Ende eines Zweirichtungsradwegs zu, da der Radverkehr von dort aus sicher weitergeleitet werden muss.

Im Einmündungsbereich Hornstraße teilt sich die Markierung der Radfurt in zwei getrennte Radfurten auf. Die linke Radfurt führt auf die Lerchenauer Straße und die rechte Radfurt auf die Schleißheimer Straße.

Hier müssten Maßnahmen ergriffen werden, die das Befahren der Schleißheimer Straße in Gegenrichtung untersagen bzw. verhindern, da ein etwaiger Radverkehr in Gegenrichtung im Signalbereich der Schleißheimer Straße einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt wäre.

Im weiteren Verlauf der Lerchenauer Straße müsste der Zweirichtungsradweg nach dem Anwesen Lerchenauer Straße 3 bis 7 enden und der Radverkehr auf die gegenüberliegende Seite der Lerchenauer Straße geleitet werden. Hierfür ist jedoch keine entsprechende Querungsmöglichkeit vorhanden.

Erfahrungsgemäß wäre davon auszugehen, dass Radfahrende - abgesehen von direkt Anwohnenden - weiterhin auf diesem Radweg zumindest bis zur Einmündung Gartenstraße auf der falschen Seite der Lerchenauer Straße weiterfahren würden.

Wir bitten um Verständnis, dass der Empfehlung aus der Bürgerversammlung aus Verkehrssicherheitsgründen mit den der Bewertung zugrundezulegenden Vorgaben in Gesetzen und Regelwerken leider nicht entsprochen werden kann.

Dem Mobilitätsreferat ist bewusst, dass mit der letzten Kommunalwahl durch die

Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt wurde. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen "auf die Straße" bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessenspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00796 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

- Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Einer Freigabe des Radwegs auf der Westseite der Schleißheimer Straße ab dem Verkehrsknoten Ackermannstraße/Schleißheimer Straße/Karl-Theodor-Straße bis zur Lerchenauer Straße 3 7 in beide Richtungen ist aus Verkehrssicherheitsgründen leider nicht möglich.
- 2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00796 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 14.09.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III.	Beschluss nach Antrag.				
	Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshaup München				
	Die Vorsitzende	Der Referent			
	Frau Gesa Tiedemann	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat			

IV.	zur weiteren Veranlassung.					
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.					
	An den Bezirksausschuss 04 - Schwabing West An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte An D-II-V / Stadtratsprotokolle mit der Bitte um Kenntnisnahme.					
V.	An das Direktorium - HA II/ BA					
	☐ Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.					
	Mit Anlagen - 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage - Stellungnahme Mobilitätsreferat					
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:					
	☐ Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)					
	☐ Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)					
VI.	Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2- 24					
	zur weiteren Veranlassung.					